

Die Geschichte des Amtsgerichts Geilenkirchen

von Dr. Heinz Bierth (Direktor des Amtsgericht Geilenkirchen von 1974 – 1995)

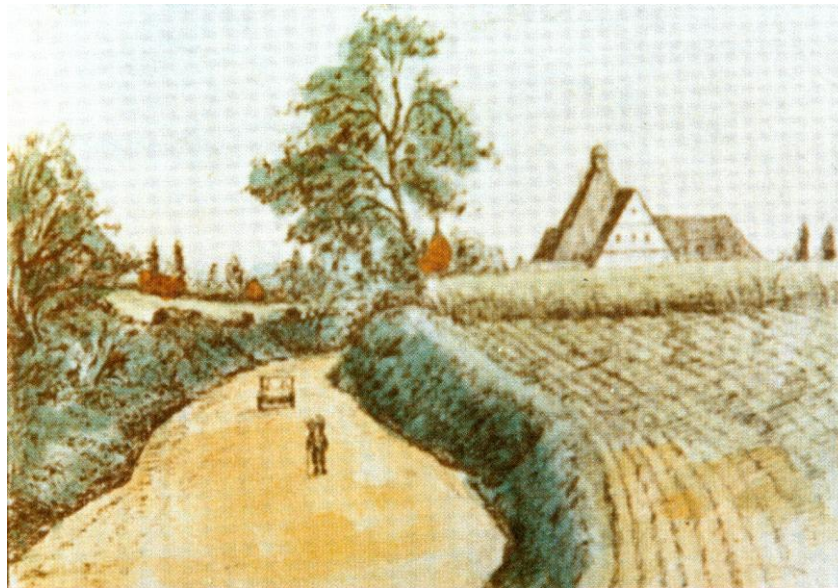
(Quelle: Heimatkalender des Kreises Heinsberg 1987)

Jede Geschichte hat ihre Vorgeschichte, so auch die des Amtsgerichts Geilenkirchen. Das Geburtsjahr war das Jahr 1879, als die sogenannten Reichsjustizgesetze in Kraft traten, unter anderem das Gerichtsverfassungsgesetz. Im Gerichtsaufbau dieses Gesetzes war das Amtsgericht das klassische Eingangsgesicht erster Instanz, zuständig für fast alles: Zivilprozesse, Strafsachen, Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Grundbuch, Vormundschaft, Register).. Dieses Amtsgericht entstand jedoch nicht etwa aus dem Nichts; sein Vorgänger war das aus der napoleonischen Zeit überkommene Friedensgericht. Die Organisation der Friedensgerichte erfolgte aufgrund der allerhöchsten königlichen Kabinettsordre vom

9. Juni 1821. Die Friedensgerichte wurden durch einen Friedensrichter und einen Gerichtsschreiber verwaltet, verstärkt durch ein bis zwei Ergänzungsrichter (eine Art Schöffen), welche aus den am meisten qualifizierten Einwohnern des Bezirks genommen werden sollten. Friedensgerichte waren zuständig für Zivilprozesse, Vormundschaften und Notariatsangelegenheiten. Im Jahre 1858/59 waren beim Friedensgericht Geilenkirchen 811 Zivilprozesse anhängig ¹⁾. Zum Vergleich: Anhängige Prozesse 1985 beim hiesigen Amtsgericht: 1.037. Gemessen an der wesentlich niedrigeren Bevölkerungszahl 1859 war die Prozeßfreudigkeit zu dieser Zeit bemerkenswert hoch. In einem statistischen Bericht aus dieser Zeit wird interessanterweise vermerkt: "Unter den Zivilprozessen nahmen in neuerer Zeit diejenigen, welche durch industrielle Unternehmungen veranlasst wurden, nach Zahl und Bedeu-

tung eine hervorragende Stelle ein, und machte sich besonders die Vermehrung der Schadensklagen wegen Verunreinigung des Wassers und Einwirkung schädlicher Dämpfe bemerklich ²⁾."

Übrigens hat bei dem Friedensgericht Geilenkirchen zeitweilig Nikolaus Becker, der Dichter des Rheinliedes "Sie sollen ihn



Kreuzstraße 1927 - Blick auf die Gracht und das Amtsgericht

nicht haben, den freien deutschen Rhein" als Friedensschreibergehülfe gearbeitet.

Aber nun zum Amtsgericht Geilenkirchen: Es versteckt sich nicht, unser Amtsgericht. Nähert man sich aus Richtung Aldenhoven über die Bundesstraße 56 kommend der Stadt Geilenkirchen, fällt im Gewirr der Dächer und Häuser der Stadt ein hochragender spitzer Giebel ins Auge. Dies wohl auch, weil das Gebäude auf einer leichten Anhöhe liegt, ausgangs der Stadt im Norden, an der Ausfallstraße Richtung Holland. Es ist der Giebel des Amtsgerichtsgebäudes. Um jedes Missverständnis auszuschließen: Die erhöhte Lage des Gerichtsgebäudes hat in keiner Weise etwas damit zu tun, dass ein ehrgeiziger preußischer Justizminister damit den Vorrang der Justiz vor allen anderen örtlichen Behörden herausstellen wollte, etwa im Sinne der damals gebräuchlichen respektvollen Anrede "Hohes Gericht". Die Hoch-

lage hatte einen ganz banalen praktischen Grund. Die Justiz hatte mit Gebäulichkeiten im tief gelegenen Stadtkern miserable Erfahrungen gemacht. Seit dem Jahre 1879 war das königlich preußische Amtsgericht im Klostergebäude der Ursulinen untergebracht. Das Kloster lag in unmittelbarer Nähe der vorbeifließenden Wurm, von der der Oberlandesgerichtsrat Jockwehr aus Köln in seinem Bericht vom 12. Dezember 1910 an den Justizminister in Berlin berichtete ³⁾: "Dieser Bach sieht sehr trübe und verunreinigt aus; es ist daher auch wohl zu glauben, dass er häufig, besonders in der warmen Jahreszeit, üble Gerüche verbreitet." In den - übrigens angemieteten - Räumen arbeiteten, nein hausten, zwei etatmäßige Richter, drei Kanzleihilfen und ein Gerichtsdienner. Die Fenster waren undicht, die Zimmer feucht, kurz, mit diesem Gericht war kein Staat zu machen. Angesichts dieser Missstände stellte die Justizverwaltung im Zusammenwirken mit der Stadt Geilenkirchen Überlegungen an, ein neues Amtsgerichtsgebäude zu errichten. Die Absichten der Justizbehörden waren in Geilenkirchen nicht unbemerkt geblieben. Aus der Bevölkerung wurden der Justizverwaltung eine Reihe von Grundstücks- und Häuserangeboten gemacht. Die Justizverwaltung verhandelte insbesondere mit der "Gemeinde" Geilenkirchen, um die Stadt zum Bau eines Amtsgerichtsgebäudes zu bewegen, in das die Justizbehörde - wiederum als Mieter - einziehen sollte. Lange Zeit liebäugelte die Justizverwaltung auch mit einem Ankauf des früheren Alefschen Gebäudes (heute Gebäude der evangelischen Kirchengemeinde neben der evangelischen Kirche). In Konkurrenz hiermit traten Anbieter unbebauter Grundstücke. Die sich zu nächst zäh hinziehenden Überlegungen, Sichtungen von Angeboten, Vergleichen erfuhren einen kräftigen Schub dadurch, daß die Ursulinen unerwartet den Mietvertrag mit der Justiz zum 1.12.1912 kündigten. Die Justiz geriet in Zeitnot. Die örtliche Justizverwaltung - Landgerichtspräsident und 1. Staatsanwalt in Aachen - drängten zum Handeln. Dabei warnten sie den federführenden Oberlan-

desgerichtspräsidenten in Köln vor einer Ansiedlung des Gerichts im Niederungsgelände der Wurm: "Im Sommer lagern sich über der Wurm hässliche Nebel. Wiederholt, wenn auch nur in längeren Zwischenräumen, ist die Wurm aus ihrem Bett getreten. Ein Teil des Wassers hat sogar seinen Weg durch die Häuser in Geilenkirchen links der Wurm genommen ⁴⁾." Dringend angeraten wurde die Höhenlage. Ergebnis: Das Amtsgericht hat schlicht aus diesem praktischen Grunde seinen Platz auf einem der Hügel Geilenkirchens gefunden, ganz ohne jeden Justizdünkel.

Die preußische Justizverwaltung gelangte zu diesem Amtsgerichtsgebäude wiederum nicht als Eigentümer, sondern als Mieter. Die preußische Sparsamkeit feierte Triumphe: Für einen eigenen Bau war kein Geld da. Also suchte man einen potenten Finanzier. Mit der Stadt Geilenkirchen wurde man nicht handelseinig, weil sie die Bedingungen der preußischen Justizverwaltung - Verzinsung des Kapitals pp. - unangemessen fand. Die Gemeinderäte rechneten noch spitzer als die knauserige preußische Justizverwaltung. Die Zeit drängte. Und, wie häufig in solchen Situationen, fand sich ein findiger Kopf, der einen Weg wusste: Der Regierungsbaurat Sammeck, von Hause aus Baufachmann, erwarb aus dem Grundbesitz des Justizrats Embs das Gelände, auf dem das heutige Amtsgericht steht. Er handelte mit der preußischen Justizverwaltung den Vertrag vom 13. Januar 1912 aus, nach dem er das Justizgrundstück zu Eigentum erwarb, das Justizgebäude plante, finanzierte und der Justizbehörde vermietete ⁵⁾. Der Mietzins betrug 4 1/2 % der nachgewiesenen Baukosten, das waren damals 7.279,37 Reichsmark jährlich. Übrigens: Aufsichtführender Richter, also Chef des Amtsgerichts war zur damaligen Zeit der Amtsrichter Zillikens.

Das Amtsgericht erlebte nach dem 1. Weltkrieg unliebsame Ereignisse: Zeitweilig wurden die Räume durch belgische Besatzungstruppen belegt und in Mitleidenschaft gezogen. Nach Abzug der Besatzungstruppen waren erhebliche Instandsetzungsarbeiten von Nöten. Dies

mochte den Eigentümer, Regierungsbaumeister Sammeck veranlasst haben, mit der preußischen Justizverwaltung in Verkaufsverhandlungen zu treten. Am 28.9.1928 wurde das Amtsgerichtsgebäude von der preußischen Justizverwaltung käuflich erworben und ging in ihr Eigentum über. Endlich, nach 59 Jahren, war die



Amtsgerichtsgebäude ca. 1913

Justiz Herr im eigenen Hause und damit auch in der Lage, den dringend notwendigen Gefängnisneubau auf dem Justizgelände anzugehen. Das Justizgefängnis, ein altes Kantonsgefängnis, erbaut im Jahre 1772, befand sich an der Hauptstraße in Hünshoven in unmittelbarer Nähe der Wurm, etwa im Bereich des jetzigen Gebäudes "Uhrmacher Märten". Es war im Jahre 1926 in einem völlig verkommenen Zustand. Sanitäre Einrichtungen waren kaum vorhanden. Die Wände waren morsch. Scheinbar dicke und starke Kellergewölbe aus Ziegelsteinen wurden in einer Nacht von einem Gefangenen durchbrochen; als Werkzeug genügte ein Löffelstiel⁶⁾. Trotz aller eindringlichen Berichte dauerte es bis zum Jahre 1932, ehe ein neues Gerichtsgefängnis auf dem Amtsgerichtsgelände errichtet wurde. Wechselvoll wie die Entwicklung der zum Amtsgerichtsbezirk gehörenden Städte und Gemeinden, wie auch die politische Entwicklung, war auch in der Folge die Geschichte des Amtsgerichts: Mit dem Bevölkerungswachstum besonders in den

Bergbaugemeinden Übach-Palenberg und Baesweiler wuchs auch der Geschäftsanfall des Amtsgerichts. Ein weiterer planmäßiger Richter wurde eingesetzt. Es kam das sogenannte Dritte Reich und damit das Ende des königlich preußischen Amtsgerichts. Mit der Verordnung des Reichsjustizministers vom 27.3.1935 wurde die Übernahme der Führung und Verwaltung der gesamten deutschen Rechtspflege auf das Reich verfügt. Damit war das Amtsgericht Geilenkirchen "reichsunmittelbar". Dieser Vorgang war nicht der einzige, der das Amtsgericht traf. Auch die unabhängigen königlich-preußischen Richter erfuhren bald, was die sogenannte Machtübernahme bedeutete. Beim Amtsgericht Geilenkirchen amtierte in den dreißiger Jahren der legendäre Amtsgerichtsrat Oscar Graf von Ansembourg, ein tief religiöser Mann, Aristokrat und unabhängiger Geist,

der schnell mit den Nazis über Kreuz geriet. Als er bei einer Straßensammlung der Nazis demonstrativ ein damals noch gebräuchliches 4-Pfennig-Stück "opferte", geriet er gleich in die öffentlichen Schlagzeilen der Nazipresse. Solch ein Richter war in der neuen Zeit nicht tragbar. Graf Ansembourg zog sich auf seinen Stammsitz in den Niederlanden zurück. 1945 kehrte er zurück und nahm wieder seine Tätigkeit beim Amtsgericht Geilenkirchen auf. Mit aristokratischem Gleichmut nahm er alle Unbill der damaligen Verhältnisse hin. Er wohnte mit seiner Ehefrau in einem notdürftig hergerichteten Abstellraum des Amtsgerichts. Unvergesslich sein abenteuerlicher Aufzug: Verbeulte Knickerbockers, mit Telefonkabel geschnürte Schuhe, auf dem Kopf ein speckiger Jägerfilz, aber von allen äußeren Misshelligkeiten unberührt ein souveräner Richter von großer amtlicher und menschlicher Autorität. Die Nachkriegszeit führte zu einer beträchtlichen Steigerung des Geschäftsanfalls. Die Zahl der Richter wuchs auf 4, später auf 6. Eine Reihe von Rechtspfle-

gern kam hinzu. Das Gericht musste erweitert werden. Im Jahre 1959 wurde ein Erweiterungsbau angefügt. Es gab aber auch Reduzierungen: Im Jahre 1969 schlug für das Gerichtsgefängnis das letzte Stündlein. Im Zuge der Konzentration des Strafvollzugs auf größere Einheiten wurde das Gefängnis geschlossen.

Die letzte große einschneidende Veränderung ergab sich im Jahre 1972 im Zuge der kommunalen Neuordnung, als der Kreissitz nach Heinsberg verlegt wurde. In diesem Zusammenhang sollten die beiden Amtsgerichte Geilenkirchen und Heinsberg zusammengelegt werden mit Sitz im Gebäude der Kreisverwaltung Geilenkir-

chen. Wie bekannt scheiterte dieses Vorhaben im Landtag Nordrhein-Westfalen. Die entsprechende Gesetzesvorlage fand keine Mehrheit. Es blieb bei den selbständigen Amtsgerichten Geilenkirchen und Heinsberg.

Damit endet einstweilen die Chronik, nicht aber die Geschichte des Amtsgerichts Geilenkirchen. Dieses Gericht hat in der Bevölkerung seinen festen Platz. Geilenkirchen ist seit unvordenklichen Zeiten Gerichtssitz. Reformen mögen kommen und auch Gerichte nicht unverschont lassen. Aber es muss da sein, dieses Amtsgericht, zum Wohle der rechtsuchenden Bevölkerung.

Quellen:

- 1) *Auszug aus der Statistik des Regierungsbezirk Aachen bei St.A: Reinick 1. Abt 1865*
- 2) *Statistik des Regierungsbezirks Aachen a.a.O.*
- 3) *Aus den Bauakten des Oberlandesgerichtes Köln beim Hauptstaatsarchiv Nordrhein-Westfalen Rep. 11-927*
- 4) *Aus den Bauakten des Oberlandesgerichtes Köln Rep. 11-1377 beim Hauptstaatsarchiv des Landes Nordrhein-Westfalen*
- 5) *Aus den Bauakten des Oberlandesgerichtes Köln a.a.O. Rep. 11-1377*
- 6) *Aus den Bauakten des Oberlandesgerichtes Köln Rep. 11-1377*